

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) *Seiten 2-3* **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnungszeit von Verkaufsstellen, wenn der 24.12. auf einen Sonntag fällt**
- II.) *Seiten 3-5* **Beschlüsse des Kreistages vom 10.10.2000**
1. *Seite 3* Strukturkonzeption der Musik- und Kunstschule des Landkreises Oder-Spree
 2. *Seite 3* Vergabe der Angebotsleistungen des Freizeittreffs "alpha" Fürstenwalde an einen Träger der freien Jugendhilfe
 3. *Seite 3* Überplanmäßige Ausgabe für die Deckung von Kosten bei Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII (KJHG), bei Betreuungen nach § 35 SGB VIII, § 32 SGB VIII und § 24 SGB VIII
 4. *Seite 3* Genehmigung der Eilentscheidung des Landrates und der Kreistagsvorsitzenden zur Zuordnung des Kommunalen Sozialdienstes (KSD)
 5. *Seite 3* Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen
 6. *Seite 3* Ausbau der K 6709, Kieselwitz – L 43
 7. *Seite 4* Trägerwechsel Hort der Allgemeinen Förderschule Eisenhüttenstadt
 8. *Seite 4* Eröffnungsbilanz zum 01.01.1999 des Eigenbetriebes "Burg Beeskow"
 9. *Seite 4* Mitgliedschaft des Landkreises Oder-Spree im Verein der LEADER-Region Märkisch-Oderland/ Landkreis Oder-Spree
 10. *Seite 4* Komplexe Sozialplanung – Einzelplan "Kinder- und Jugendarbeit"
Fortschreibung (Kreistagsbeschluss 69/7/99), Ergänzungsteil: Eisenhüttenstadt
 11. *Seite 4* Namensgebung Gymnasium Erkner
 12. *Seite 4* Bauvorhaben Oberstufenzentrum Eisenhüttenstadt
 13. *Seite 4* Genehmigung der Eilentscheidung zur K 6718, Los 2 Ragow-Merz und Los 3 Ortslage Merz
 14. *Seiten 4-5* Wahl der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt
 15. *Seite 5* Veränderungen in den Ausschüssen
 16. *Seite 5* Ursachenanalyse für die außergewöhnliche Steigerung der Zahl der Heimeinweisungen, Betreuungen und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Oder-Spree
 17. *Seite 5* Konzeption Straßenverkehrsamt
- III. *Seite 5* **Umstufungsverfügung der Kreisstraße K 6721 Abschnitt 10**

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seite 6 **04. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**
- II.) Seiten 6-15 **Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“**
1. Seiten 6-12 Öffentliche Bekanntmachungen der Nutzungsfähigkeit der Wasser- und 7 oder Abwasseranlagen des WAS für die Gemeinden:

| | | |
|-------------------------------|-------------------------------|------------------|
| Herzberg | Kolpin | Philadelphia |
| Bad Saarow-Pieskow | Wendisch Rietz Storkow | Lindenberg |
| Dahmsdorf | Görsdorf mit OT Klein Schauen | Diensdorf/Radlow |
| Ahrensdorf mit OT Behrensdorf | | |
| Blossin | Schwerin | |
| Prieros | Sauen | |
 2. Seiten 12-13 Einladung für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ am 07.11.2000
 3. Seite 13-14 Einladung für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ am 07.11.2000
 4. Seite 14 Einladung für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ am 14.12.2000
 5. Seite 15 Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Groß Schauen – Gewerbestandort Köllnitz
 6. Seite 15 Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Neu Golm

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.) Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnungszeit von Verkaufsstellen, wenn der 24.12. auf einen Sonntag fällt

(Beschluss-Nr. 52/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen für den Sonntagsverkauf am 24. Dezember 2000 beschlossen.

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG Über Verkaufsstellenöffnungszeiten für den Sonntagsverkauf am 24. Dezember

Auf Grund der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes (SArbSZV), GVBl. Bbg Teil II Nr. 26 vom 21. Oktober 1999, Anlage Ziffer 3.1.6, i.V.m. § 15 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 28. November 1956, BGBl. I S. 875. Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996, BGBl. I S. 1186, verordnet der Landkreis Oder-Spree - Der Landrat -

§ 1

- (1) Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Ladenschlussgesetz dürfen, wenn der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt, in der Zeit

Von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

geöffnet sein:

1. Verkaufsstellen, die gemäß § 12 oder den hierauf gestützten Vorschriften an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.
 2. Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel feilhalten.
 3. Alle Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen..
- (2) § 5 des Gesetzes über den Ladenschluss bleibt unberührt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig treten die ordnungsbehördlichen Verordnungen zum § 15 Ladenschlussgesetz der Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Oder-Spree außer Kraft.

Beeskow, den 11.10.2000

Dr. Jürgen Schröter
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festlegung der Öffnungszeiten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 24. Dezember, wird im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree bekanntgemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Landkreisordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
 - der Landrat den Beschluss des Kreistages vorher beanstandet hat
- oder
- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Landkreis vorher gerügt und dabei
 - die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Beeskow, den 11.10.2000

Dr. Schröter
Landrat

II.) Beschlüsse des Kreistages vom 10.10.2000**1. Strukturkonzeption der Musik- und Kunstschule des Landkreises Oder-Spree**

(Beschluss-Nr. 44/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Strukturkonzeption der Musik- und Kunstschule des Landkreises Oder-Spree.

2. Vergabe der Angebotsleistungen des Freizeittreffs "alpha" Fürstenwalde an einen Träger der freien Jugendhilfe

(Beschluss-Nr. 49/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Vergabe der Angebotsleistungen des Freizeittreffs "alpha" in Fürstenwalde an den Träger der freien Jugendhilfe "Jugendhilfe und Sozialarbeit e. V." (JuSeV) Fürstenwalde unter folgenden Konditionen:

1. Der Träger erhält für die zu erbringenden Leistungen 320 TDM, die sich wie folgt gliedern:
 - 232,4 Personalkosten
 - 67,6 sonstige Ausgaben
2. Die finanzielle Förderung erfolgt unter der Maßgabe einer Zweckbindung für 3 Jahre
3. Nach einer Prüfung der Umsetzung des Konzepts im 3. Jahr erfolgt eine neue Beschlussfassung.

3. Überplanmäßige Ausgabe für die Deckung von Kosten bei Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII (KJHG), bei Betreuungen nach § 35 SGB VIII, § 32 SGB VIII und § 24 SGB VIII

(Beschluss-Nr. 53/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt:

1. Zur Abdeckung notwendiger Heimunterbringungen gemäß § 34 SGB VIII (KJHG) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.103.800 DM (UABS 4557/770),
2. zur Abdeckung von Betreuung gemäß § 35 SGB VIII eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 194.400 DM (UABS 4558/760),
3. zur Abdeckung von Betreuung gemäß § 32 SGB VIII eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.400 DM (UABS 4555/760),
4. zur Abdeckung von Kosten bei Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 DM (UABS 4557/773).

4. Genehmigung der Eilentscheidung des Landrates und der Kreistagsvorsitzenden zur Zuordnung des Kommunalen Sozialdienstes (KSD)

(Beschluss-Nr. 67/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree genehmigt die Eilentscheidung des Landrates und der Vorsitzenden des Kreistages vom 19.07.2000

1. Der Punkt 3 des Beschlusses 126/9/99 vom 21.12.1999 wird hinsichtlich der dienstaufsichtlichen Direktunterstellung des KSD unter die Dezernentin des Dezernates IV aufgehoben.
2. Der KSD wird mit sofortiger Wirkung der Leiterin des Jugendamtes unterstellt.
3. Die Leiterin des Jugendamtes hat in Zusammenarbeit mit den Amtsleitern des Gesundheitsamtes sowie des Sozialamtes alle konzeptionell notwendigen Schritte den KSD betreffend vorzubereiten.

5. Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen

(Beschluss-Nr. 46/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung des Umstufungsverfahrens für die Kreisstraßen:

K 6721 Abschnitt 10 – L 41 Beeskow-OT Radinkendorf – 3,62 km

6. Ausbau der K 6709, Kieselwitz – L 43

(Beschluss-Nr. 51/14/00)

Der Kreistag des Landkreises beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung des Ausbaus der K 6709 zwischen Ortslage Kieselwitz und der L 43 einschließlich Ortslage.

7. Trägerwechsel Hort der Allgemeinen Förderschule Eisenhüttenstadt

(Beschluss-Nr. 55/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt, die Betreibung des Hortes der Allgemeinen Förderschule Eisenhüttenstadt zwecks Übernahme in eine andere Trägerschaft zum 01.02.2001 auszuschreiben

8. Eröffnungsbilanz zum 01.01.1999 des Eigenbetriebes "Burg Beeskow"

(Beschluss-Nr. 48/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt in Ergänzung zum Beschluss 136/2/98 – Bildung des Eigenbetriebes Kultur- und Bildungszentrum Burg Beeskow – die Eröffnungsbilanz zum 01.01.1999.

9. Mitgliedschaft des Landkreises Oder-Spree im Verein der LEADER-Region Märkisch-Oderland/Landkreis Oder-Spree

(Beschluss-Nr. 64/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt, Mitglied des Vereins der LEADER-Region Märkisch-Oderland/Landkreis Oder-Spree zu werden.

10. Komplexe Sozialplanung – Einzelplan "Kinder- und Jugendarbeit" Fortschreibung (Kreistagsbeschluss 69/7/99), Ergänzungsteil: Eisenhüttenstadt

(Beschluss-Nr. 15/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt den vorliegenden Teilplan "Kinder- und Jugendarbeit Eisenhüttenstadt" zur Ergänzung o.g. Gesamtplanung als Arbeitsgrundlage.

11. Namensgebung Gymnasium Erkner

(Beschluss ohne/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt, dem Gymnasium Erkner den Namen "Carl Bechstein" zu geben

12. Bauvorhaben Oberstufenzentrum Eisenhüttenstadt, 1 BA - Erweiterungsbau

(Beschluss-Nr. 47/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt für die Haushaltsstelle 24300/93502 – Besondere Ausstattung I.BA Erweiterungsbau OSZ Eisenhüttenstadt – im Haushaltsjahr 2000 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000 DM.

13. Genehmigung der Eilentscheidung zur K 6718, Los 2 Ragow-Merz und Los 3 Ortslage Merz

(Beschluss-Nr. 72/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree genehmigt die Eilentscheidung nach § 57 Abs. 1 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 06.09.2000 zur

- Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Straßenbaumaßnahme K 6718 – L 37 Schernsdorf – Mixdorf – Ragow B 87
- Baubeschluss zum Ausbau der anbaufreien Strecke Ragow-Merz Baulos 2

14. Wahl der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt)

(Beschluss-Nr. ohne/14/00)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree wählt die Vertrauensleute für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt

Amtsgericht Eisenhüttenstadt

1. Böhnisch, Helga, Lilienthalring 23
15890 Eisenhüttenstadt
2. Buhl, Herbert, Lindenallee 49
15890 Eisenhüttenstadt
3. Hardell-Ilgen, Marie-Louise, Lilienthalring 23 a
15890 Eisenhüttenstadt
4. Hasler, Alfred, Frankfurter Str. 12
15898 Neuzelle
5. Luhn, Günter, Kastanienstr. 15
15890 Eisenhüttenstadt
6. Reich, Evelyn, Karl-Marx-Str. 58
15890 Eisenhüttenstadt
7. Schmidt, Rudi, Robert-Koch-Str. 21
15890 Eisenhüttenstadt
8. Schroth, Klaus, Am Sportplatz 5
15898 Neuzelle
9. Skibba, Jörg, Bahnhofstr. 8
15295 Brieskow-Finkenheerd
10. Dr. Waltz, Dieter, Bahnhofstr. 2
15295 Wiesenau

Amtsgericht Fürstenwalde

1. Busse, Siegfried, Vorheide 11 a,
15848 Beeskow
2. Fickelscher, Hubert, G.-Bürger-Str. 14
15517 Fürstenwalde
3. Hemmerling, Klaus, Hegelstr. 4 a
15517 Fürstenwalde
4. Lahayn, Günter, Eisenbahnstr. 157
15517 Fürstenwalde
5. Maczek, Elke, Seelower Str. 11
15517 Fürstenwalde

6. Sachse, Gerold, W.-Komarow-Str. 34
15517 Fürstenwalde
7. Schönwald, Fritz, Hauptstr. 12
15518 Hangelsberg
8. Steffen, Rainer, Dorfstr. 16 b
15848 Beeskow-Kohlsdorf
9. Dr. Stiller, Bernd, Winkelmannstr. 18
15518 Langewahl
10. Dr. Wittling, Gernot, Fontanestr. 9
15569 Woltersdorf

15. Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr. ohne/13/00 und Beschluss-Nr. ohne/14/00)

Werksausschuss KWU

Für Herrn Eberhard Lang –
neu: Frau Dr. Marianne Gehrke
Für Herrn Dr. Klaus Jörgen Behne –
neu Dr. Ekkehard Schulz

Gleichzeitig übernimmt Herr Dr. Ekkehard Schulz den Vorsitz des Ausschusses anstelle von Frau Monika Krüger.

16. Ursachenanalyse für die außergewöhnliche Steigerung der Zahl der Heimeinweisungen, Betreuungen und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Oder-Spree

(Beschluss-Nr. ohne/14/00)

Der Landrat wird beauftragt, den Abgeordneten bis zur nächsten Kreistagssitzung eine fundierte Ursachenanalyse für die außergewöhnliche Steigerung der Zahl der Heimeinweisungen, Betreuungen und Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis vorzulegen. Die Ursachenanalyse hat gleichzeitig eine Konzeption zur Eindämmung und Umkehrung dieser Negativentwicklung zu bei halten.

17. Konzeption Straßenverkehrsamt

(Beschluss-Nr. ohne/14/00)

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum Kreistag am 12. Dezember 2000 einen Beschlussvorschlag zu einem innerhalb der nächsten zwei Jahre zu realisierenden Umzug des Straßenverkehrsamtes in Beeskow zu erarbeiten.

III. Umstufungsverfügung der Kreisstraße K 6721 Abschnitt 10

Umstufungsverfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6721 Abschnitt 10 zur Gemeindestraße

Mit Wirkung vom **01.01.2001** wird der Abschnitt 10 der Kreisstraße K 6721

- vom **Abzweig L 41 in der Ortslage Beeskow bis zum Ortseingang Radinkendorf** –

zu einer **Gemeindestraße (Gemeindeverbindungsstraße)** gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG – vom 11. Juni 1992 (GVBl. I S. 186), geändert durch die Brandenburgische Bauordnung – BbgBO – vom 1. Juni 1994 und der Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10. Juni 1999 (GVBl. I S. 211), **abgestuft.**

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird **die Stadt Beeskow.**

Diese Verfügung gilt drei Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Hoch- und Tiefbauamt, Rudolf-Breitscheid-Str. 3 e, 15848 Beeskow, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt.

Beeskow, 18.10.2000

Dr. Schröter
Landrat

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) 04. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Die 04. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 23.10.2000, 14:00 – 17:00 Uhr in Beeskow, Frankfurter Str. 23, Burg Beeskow, Konzertsaal, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 03. Sitzung der Regionalversammlung vom 10.07.2000
6. Haushalts- und Wirtschaftsführung Nachtragshaushaltssatzung 2000
7. Entwurf Regionalplan Oderland-Spree Übergabe der Niederschrift über das Ergebnis der Erörterungen und des Abwägungsprozesses sämtlicher eingegangener Stellungnahmen lt. Verfahrensrichtlinie 11.2
8. Informationen zu Schwerpunktprojekten für die wirtschaftliche Entwicklung der Region
9. Sonstiges
10. Schließung der Sitzung

Wolfgang Pohl
Vorsitzender Reg. Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree

II. Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Nutzungsfähigkeit der Wasser- und 7 oder Abwasseranlagen des WAS für die Gemeinden:

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Herzberg | Kolpin |
| Philadelphia | Bad Saarow-Pieskow |
| Wendisch Rietz | Storkow |
| Lindenberg | Dahmsdorf |
| Görsdorf mit OT Klein Schauen | |
| Diensdorf/Radlow | |
| Ahrendorf mit OT Behrendorf | |
| Blossin | Schwerin |
| Prieros | Sauen |

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Herzberg

in folgenden Straßen:

Seestraße, Dorfstraße, Hartensdorfer Straße, Birkholzer Weg, Siedlerweg, Lindenberger Straße und Busch östlich und westlich der Lindenberger Straße

nutzungsfähig sind.

Mit der Fertigstellung der Kanalisation im Busch ist die Gesamtanlage seit dem **01.07.1999** hergestellt und nutzungsfähig.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Kolpin

Ortslage in den von der Planung und Ausführung betroffenen Bereichen bis auf den Bereich Hauptstraße nördlich Wanderweg und Großer Seeweg

seit dem **05.01.1999** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Philadelphia

Ortslage südlich der Kanalbrücke in den von der Planung und Ausführung betroffenen Bereichen

seit dem **05.01.1999** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Bad Saarow-Pieskow

in folgenden Straßen:

Ahornallee, Alte Eichen, Alte Reichenwalder Straße, Am Graben, Am Kurpark, An den Rehwiesen, Beethovenstraße, Birkenweg, Ernst-Thälmann-Straße, Fasanenstraße, Friedrich-Engels-Damm von Ernst-Thälmann-Straße bis Beethovenstraße, Fürstenwalder Straße, Heidestraße, Karl-Marx-Damm, Kirchstraße, Kolpiner Straße, Lindenstraße, Moorstraße, Parkstraße, Pieskower Straße, Platanenstraße, Regattastraße, Ringstraße, Seestraße, Silberberger Chaussee, Silberberger Straße, Uferstraße, Ulmenstraße, Werlstraße

seit dem **01.12.1997** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Bad Saarow-Pieskow

in folgenden Straßen:

Golmer Straße, Am Güterbahnhof, Waldweg, Geschwister-Scholl-Straße, Phillip-Müller-Straße, Jägerstraße

seit dem **05.12.1997** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Bad Saarow-Pieskow

in folgenden Straßen:

Am Weinberg, Drosselweg, Amselweg, Nymphenstraße, Friedrich-Engels-Damm Nr. 45 bis 81, Ernst-Thälmann-Straße Nr. 20, 28 und 51

seit dem **02.02.1998** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Bad Saarow-Pieskow

in folgenden Straßen:

Diensdorfer Straße, Forsthausstraße, Goethestraße, Hubertusweg, Karl-Marx-Damm, Kastanienallee, R.-Koch-Straße

seit dem **26.10.1995** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Wendisch Rietz Ortslage

in folgenden Straßen:

Am Kanal, Hauptstraße südlich der Kanalbrücke, Schwarzer Weg und Seestraße

seit dem **01.05.1997** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Wendisch Rietz Ortslage

in folgenden Straßen:

Ahornallee, Akazienallee, Am Kulturhaus, Dahmsdorfer Straße, Hauptstraße, Schwarzhorner Weg, Straße der Jugend, Ulmenstraße, Waldidyll

seit dem **01.07.1997** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Wendisch Rietz Ausbau

in folgenden Straßen:

Am Berg Nr. 1, 5, 6, 8 bis 10, 18 bis 20, 22 und 27, Am Scharmützeleck Nr. 4, 8 bis 10, 14 bis 16, 21, 23, 29, 31, 33, 35, 35a, 37 und 39

seit dem **02.02.1998** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Wendisch Rietz Siedlung

in folgenden Straßen:

Amselweg, An der Eisenbahn, Birkenweg, Buchenweg, Eschenallee, Heideweg, Hauptstraße südlich der B 246, In der Heide, Jägersteig, Pappelallee, Sonnenwinkel, Straße Am Glubigsee, Waldstraße, Waldweg

seit dem **31.12.1996** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Stadt

Storkow

in folgenden Straßen:

Friedenssiedlung, Reichenwalder Straße (ab Dahmsdorfer Straße bis Ortsausgang einschließlich Seitenstraßen)

seit dem **21.11.1996** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Stadt

Storkow

in folgenden Straßen:

Am Bahnhof, Am Markt, Amselweg, An der Bahn, Birkenallee, Burgstraße, Dahmsdorfer Straße (bis Höhe Feriensiedlung Dietz), Drosselweg, Eichendorffstraße (Reste), Finkenweg, Fürstenwalder Straße, Gartenweg, Herweghstraße, Hirschluch, Karlsluster Straße, Kiefernweg, Kummersdorfer Straße, Lerchenweg, Meisenweg, Mittelweg, Neu Boston, Querweg, Querweg II (Berufsschule), Sackgasse, Stuttgarter Weg, Wiesengrund, Wochowseer Weg

seit dem **31.12.1996** nutzungsfähig sind.

Weiterhin ist bereits seit Januar 1996 folgende Straße erschlossen:

Kirchstraße.

Des weiteren sind durch die Stadt Storkow im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes erschlossen:

Am Luch, Gewerbestraße, Kurzer Weg, Lebbiner Straße, Neu Bostoner Straße, Pappelring, Wedemarker Straße.

Vorläufig nicht angeschlossen wurden im Außenbereich folgende Bereiche:

Am Lebbiner See (ab Altersheim bis Landstraße nach Lebbin), Ausbau R.-Breitscheid-Straße (hinter der Bahnstrecke), Birkengrund, Bugker Chaussee (Außer Bundeswehrlkaserne), Kleingartenanlage, Kolpiner Weg, Wolfswinkel.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Stadt

Storkow (Hubertushöhe)

in folgender Straße:

Waldweg

seit dem **20.05.1996** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Stadt

Storkow

in folgenden Straßen:

Friedrich-Engels-Straße, verlängerte Friedrich-Engels-Straße, Grüner Weg, Reichenwalder Straße (bis Seestraße), Seestraße, Straße der Jugend (einschließlich östliche Seitenstraßen)

seit dem **08.08.1996** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Stadt

Storkow

in folgenden Straßen:

Am Werder, Am Werder-Bungalowsiedlung, Fürstenwalder Straße, Querstraße, Reichenwalder Straße bis Dahmsdorfer Straße

seit dem **21.10.1996** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Stadt

Storkow

in folgenden Straßen:

„Altstadt“ (vom Kanal bis Mühlenfließ), Am Kanal (Parallelweg zur Burgstraße), Rudolf-Breitscheid-Straße (vom Markt bis Stadtgraben), Schloßstraße, Weg Schloßstraße zum Mühlenfließ

seit dem **28.11.1995** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Stadt

Storkow

in folgenden Straßen:

Am Kanal (Nordost-Seite), Schauener Straße, Siedlungsweg (Hubertushöhe)

seit dem **26.10.1995** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Stadt

Storkow

in folgenden Straßen:

Gerichtsstraße, Graßnickstraße, Bereich Schillerstraße/Körnerstraße, Bahnhofsallee, Lebuser Straße/Feldstraße/Berliner Straße, Thälmannstraße, R-Breitscheid-Straße (von Post bis Burggraben), Robert-Koch-Straße, Elsterweg und Eichelhäherweg

seit dem **07.09.1995** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.

K.-H. Alert

Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Stadt

Storkow

in folgenden Straßen:

Heinrich-Heine-Straße, Karl-Marx-Straße, Seepromenade, Theodor-Fontane-Straße, Uhlandstraße, Hermann-Löns-Weg, Burgstraße, Beeskower Chaussee, Kurt-Fischer-Straße und Wochowseer Weg

seit dem **10.08.1995** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Lindenberg

in folgenden Straßen:

Ahrendorfer Straße 10 und 11, Am Berg, An der Bahn, Herzberger Straße, Nachtigallenweg (Schwarzer Weg), Schulstraße

seit dem **20.05.1996** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Lindenberg

in folgenden Straßen:

Poststraße und Schwalbenstraße

seit dem **07.09.1995** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Lindenberg

in folgenden Straßen:

Ahrendorfer Straße, Hauptstraße, Dorfstraße, Feldstraße, Falkenberger Straße, Bahnhofstraße und Schwalbenstraße

seit dem **10.08.1995** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Dahmsdorf

seit **Dezember 1994** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die **öffentlichen zentralen Kanalisationsanlagen** in der Gemeinde

Görsdorf mit OT Klein Schauen

in folgenden Straßen:

Görsdorf: Hauptstraße, Kolberger Straße, Wolziger Straße, Klein Schauener Straße, Buscher Weg, Kolonie

Klein Schauen: Dorfstraße, Görsdorfer Straße, Storkower Straße

seit dem **01.10.1999** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und die Wasserversorgung Scharmützelsee GmbH, als Erfüllungsgelhilfe, geben bekannt, dass die **erneuerten Versorgungs- und Anschlussleitungen der Trinkwasserversorgung** in der Gemeinde

Diensdorf/Radlow

im öffentlichen Bereich

Dorfanger

seit **1998** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und die Wasserversorgung Scharmützelsee GmbH, als Erfüllungsgelhilfe, geben bekannt, dass die **erneuerten Versorgungs- und Anschlussleitungen der Trinkwasserversorgung** in der Gemeinde

Bad Saarow-Pieskow

im öffentlichen Bereich Ortsmitte

seit **1998** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und die Wasserversorgung Scharmützelsee GmbH, als Erfüllungsgelhilfe, geben bekannt, dass die **hergestellten öffentlichen Wasserversorgungsanlagen** in der Gemeinde

Ahrendorf (ohne OT Behrendorf)

im Innenbereich und den von der Trinkwasserleitung berührten Grundstücken im Außenbereich der Gemeinde

seit **01.10.1998** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und die Wasserversorgung Scharmützelsee GmbH, als Erfüllungsgelhilfe, geben bekannt, dass die **hergestellten öffentlichen Wasserversorgungsanlagen** in der Gemeinde

Blossin

im Innenbereich und den von der Trinkwasserleitung berührten Grundstücken im Außenbereich der Gemeinde

seit **November 1995** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und die Wasserversorgung Scharmützelsee GmbH, als Erfüllungsgelhilfe, geben bekannt, dass die **hergestellten öffentlichen Wasserversorgungsanlagen** in der Gemeinde

Ahrendorf OT Behrendorf

seit **10.07.1998** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und die Wasserversorgung Scharmützelsee GmbH, als Erfüllungsgelhilfe, geben bekannt, dass die **hergestellten öffentlichen Wasserversorgungsanlagen** in der Gemeinde

Schwerin

seit **20.06.1998** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und die Wasserversorgung Scharmützelsee GmbH, als Erfüllungsgelhilfe, geben bekannt, dass die **hergestellten öffentlichen Wasserversorgungsanlagen** in der Gemeinde

Prieros

in folgenden Straßen:

Am Langen See, Zum Badestrand, Ziegelstraße, An der Dahme, Storkower Straße, Kolberger Straße, Dorfstraße, Dorfaue, Mittelstraße, Poststraße, Postweg, Arnold-Breithor-Straße, An der Lucke, Mühlendamm, Mühlenweg, Gartenstraße, Cottbusser Straße, Seekorso, Annemarienweg, Leistikowweg, Fontaneweg, Waldweg, Wilhelmkorso, Streganzer Straße, Uferweg, Am Wiesengrund, Sperlinggasse, Amselweg, Akazienweg, Meisenweg, Finkenweg, Am Birkengrund, Münchelhofer Straße Nr. 1

seit 28.08.1997 nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und die Wasserversorgung Scharmützelsee GmbH, als Erfüllungsgehilfe, geben bekannt, dass die **hergestellten öffentlichen Wasserversorgungsanlagen** in der Gemeinde

Sauen

seit 17.02.1997 nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die nachstehend aufgeführten **öffentlichen Wasserversorgungsanlagen** in der Gemeinde

Wendisch Rietz Siedlung

in folgenden Straßen:

Amselweg, An der Eisenbahn, Birkenweg, Buchenweg, Eschenallee, Heideweg, Hauptstraße südlich der B 246, In der Heide, Jägersteig, Pappelallee, Sonnenwinkel, Straße Am Glubigsee, Waldstraße, Waldweg

seit dem 31.12.1996 nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und die Wasserversorgung Scharmützelsee GmbH, der Erfüllungsgehilfe, geben bekannt, dass die 1998 **erneuerten Haupt- und Versorgungsleitungen in Verbindung mit den öffentlichen Anschlussleitungen** zu den Grundstücken im Bereich Mitte der Gemeinde

Bad Saarow-Pieskow

in folgenden Straßen:

Platanenstraße, Parkstraße, Ringstraße, Ulmenstraße, Lindenstraße, Ahornallee von Ecke Lindenstraße/Moorstraße bis Lindenstraße/Feuerwehr, Kirchstraße Nr. 4a, 6 und 9, Pieskower Straße von Ecke Seestraße bis Schulstraße

seit dem 20.08.1999 nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

2. Einladung für die Vorstandssitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ am 16.11.2000

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee-Storkow/Mark“

- Vorstandsmitglieder -

Vorstandssitzung 06/00

Sehr geehrte Herren,

aus gegebener Veranlassung beraume ich die Vorstandssitzung in Vorbereitung auf die nächste Verbandsversammlung an und lade Sie hiernit freundlichst ein.

Datum: Donnerstag, 16.11.2000
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Amtsgebäude Storkow, Trauungszimmer,
Ernst-Thälmann-Straße 1 in 15859 Storkow

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den
Verbandsvorsteher
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den
Verbandsvorsteher
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung und Ladung
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die
Ergänzung und/oder Änderung der Tagesordnung
- TOP 5 Feststellung der Niederschrift vom 31.08.2000
- TOP 6 Anfragen der Bürger
- TOP 7 Unterrichtung der Verbandsversammlung durch
den Verbandsgeschäftsführer auf der Grundlage
des schriftlichen Berichtes des Geschäftsführers
- TOP 8 Verbandssatzung
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung
durch die Verbandsversammlung

- TOP 9 Abwasserentsorgungssatzung
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- TOP 10 Fäkalschlammentsorgungssatzung
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- TOP 11 Fäkalschlammgebührensatzung
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- TOP 12 Kleininleiterabgabensatzung
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- TOP 13 1. Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung vom 29.06.2000
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- TOP 14 Schmutzwassergebührensatzung
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- TOP 15 Verwaltungskostensatzung
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- TOP 16 Wasserabgabensatzung
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- TOP 17 Wasserversorgungssatzung
Behandlung und Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung
- TOP 18 Empfehlung an die Verbandsversammlung:
Beschlussfassung zur Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Blossin
- TOP 19 Anfragen, Hinweise, Anträge und Informationen der Verbandsmitglieder
- TOP 20 Trinkwasserversorgung Gemeinde Wendisch Rietz
Ausbau
Verlegung Trinkwasserleitung Wendisch Rietz OT
Ausbau
Zielstellung: Vergabeentscheidung durch den Vorstand
- TOP 21 Abwasserentsorgung Gemeinde Groß Schauen
Verlegung Abwasserleitung Groß Schauen
Zielstellung: Vergabeentscheidung durch den Vorstand

Anmerkung:

Diese Sitzung ist zu den Tagesordnungspunkten 1 bis einschließlich 19 öffentlich. Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

3. Einladung für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ am 07.11.2000

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee-Storkow/Mark“

- Vertreter Verbandsmitglieder -

Einladung für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung freundlichst ein.

Datum: 07. November 2000

Zeitpunkt: 19.00 Uhr

Ort: 15859 Storkow, Friedensdorf

Tagesordnung:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

TOP 3

Bekanntgabe der Stimmzahlen der anwesenden Verbandsmitglieder

TOP 4

Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

TOP 5

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen, Bekanntmachungen und Veröffentlichungen durch den Verbandsgeschäftsführer und des Vorstandes

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über eine eventuelle Änderung der Tagesordnung

TOP 7

Anfragen der Bürger

TOP 8

Anfragen, Hinweise, Anträge und Informationen der Verbandsmitglieder

TOP 10

Wirtschaftsplan 2000, Bereich Abwasserbeseitigung

Aufhebung des Beschlusses 35/00

TOP 11

Wirtschaftsplan 2000, Bereich Abwasserbeseitigung

Beschlussfassung unter Berücksichtigung der durch den Landkreis Oder-Spree gegebenen Hinweise

TOP 12

Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers

TOP 13

Wahl eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes

Anmerkung:

Die Verbandsversammlung ist zu allen Tagesordnungspunkten öffentlich.

Hinweis

Für Einwohner des Verbandsgebietes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ besteht die Möglichkeit gemäß § 16 Abs. 3 GO zur Einsichtnahme in die aufgeführten Beschlussvorlagen der Tagesordnung, ausgelegt bei dem

Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“
Strandstraße 7,
15864 Wendisch Rietz,
während der Dienstzeiten.

gez.

W. Heiber

Vorsitzender der Verbandsversammlung

4. Einladung für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ am 14.12.2000

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee-Storkow/Mark“

- Vertreter Verbandsmitglieder -

Einladung für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der stattfindenden Sitzung der Verbandsversammlung freundlichst ein.

Datum: 14. Dezember 2000
Zeitpunkt: 19.00 Uhr
Ort: 15859 Storkow, Friedensdorf

Tagesordnung:TOP 1

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

TOP 3

Bekanntgabe der Stimmzahlen der anwesenden Verbandsmitglieder

TOP 4

Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

TOP 5

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen, Bekanntmachungen und Veröffentlichungen durch den Verbandsgeschäftsführer und des Vorstandes

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über eine eventuelle Änderung der Tagesordnung

TOP 7

Feststellung der Niederschrift vom 07.09.2000

TOP 8

Anfragen der Bürger

TOP 9

Anfragen, Hinweise, Anträge und Informationen der Verbandsmitglieder

TOP 10

Unterrichtung der Verbandsversammlung durch den Verbandsgeschäftsführer auf der Grundlage des schriftlichen Berichtes des Geschäftsführers

TOP 11

Verbandssatzung

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 12

Abwasserentsorgungssatzung

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 13

Fäkalschlammuntersorgungssatzung

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 14

Fäkalschlanungebührensatzung

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 15

Kleineinleiterabgabensatzung

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 16

1. Änderung der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 29.06.2000

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 17

Schmutzwassergebührensatzung

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 18

Verwaltungskostensatzung

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 19

Wasserabgabensatzung

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 20

Wasserversorgungssatzung

Behandlung und ggf. Beschlussfassung

TOP 21

Beschlussfassung zur Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Blossin

Anmerkung:

Die Verbandsversammlung ist zu allen Tagesordnungspunkten öffentlich.

Hinweis

Für Einwohner des Verbandsgebietes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ besteht die Möglichkeit gemäß § 16 Abs. 3 GO zur Einsichtnahme in die aufgeführten Beschlussvorlagen der Tagesordnung, ausgelegt bei dem

Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

Strandstraße 7,
15864 Wendisch Rietz,

während der Dienstzeiten.

gez.

W. Heiber

Vorsitzender der Verbandsversammlung

**5. Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde
Groß Schauen – Gewerbestandort Köllnitz**

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die hergestellten Anlagenteile für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde

Groß Schauen – Gewerbestandort Köllnitz

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Fischerei Köllnitz | Fl. 1; FS 38, 39 und 41 |
| Aalhof | Fl. 1; FS 33 und 34 |
| | Fl. 1; FS 76/3 |

seit dem **01.09.2000** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

**6. Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde
Neu Golm**

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ und der private Betreiber, die Firma AWATECH Entsorgungsdienste Storkow GmbH, geben bekannt, dass die hergestellten Anlagenteile für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde

Neu Golm

in folgenden Straßen:

| | | |
|----------------------|-----|--------|
| Fürstenwalder Straße | Nr. | 3 – 33 |
| Bergstraße | Nr. | 1 – 10 |
| Heideweg | Nr. | 1 – 6 |
| Birkenweg | Nr. | 1 – 4 |

seit dem **17.12.1999**

sowie

| | | |
|----------------|-----|--------|
| Chausseestraße | Nr. | 1 – 31 |
| Dorfstraße | Nr. | 1 – 5 |

seit dem **15.03.2000** nutzungsfähig sind.

Für den Anschluss gelten die einschlägigen Satzungen des Zweckverbandes.

gez.
K.-H. Alert
Verbandsvorsteher

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt